

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 22/2024



Veröffentlicht am: 11.03.2024

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Vom 04. März 2024.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1, 67a Absatz 2, Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368,369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen der Fakultät für Humanwissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22.06.2018 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 61/2018 vom 06.07.2018) die zuletzt durch Art. I der Satzung vom 06. März 2023 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 12/2023 vom 12.04.2023) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 21 Anmeldung zur Masterarbeit:

Der § 21 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Masterarbeit wird nur zugelassen, wer an der Otto-von-Guericke-Universität in dem in § 1 aufgeführten Studiengang immatrikuliert ist und in diesem Studiengang mindestens 60 Leistungspunkte absolviert hat. Erteilte Auflagen im Zulassungsbescheid müssen bis spätestens bei der Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden.

Wurden im Wahlpflichtbereich mehr Module absolviert als für den Abschluss erforderlich, so sind mit der Anmeldung der Masterarbeit jene Module zu benennen, die in die Gesamtnote einfließen sollen.“

2. Zu § 34 Übergangsregelung:

Der § 34 wird wie folgt neu gefasst:

§ 34 Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Sommersemester 2020 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, in der bis zum 28. Juli 2020 geltenden Fassung.

- (2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 bis einschließlich Sommersemester 2021 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. Juni 2021 geltenden Fassung.
- (3) Für Studierende, die zum Wintersemester 2021/22 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. März 2022 geltenden Fassung.
- (4) Für Studierende, die ab dem Sommersemester 2022 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2022 geltenden Fassung.
- (5) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 bis einschließlich Sommersemester 2023 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2022 geltenden Fassung.
- (6) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 bis einschließlich Sommersemester 2024 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung.
- (7) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert werden, gilt diese Ordnung in der ab 01. Oktober 2024 geltenden Fassung.
- (8) Studierende, die bereits vor dem 01. Oktober 2018 oder vor den in den Absätzen 2 bis 7 genannten Semestern im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert waren, können auf Antrag der Ordnung in der bei Antragsstellung geltenden Fassung beitreten. Der Antrag ist unwiderruflich und an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen.

3. Zur Anlage:

Die Anlagen 2; 4; 5; 6 werden durch die folgenden Fassungen ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom
07. Februar 2024 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Mag-
deburg vom 21. Februar 2024.

Magdeburg, 04.03.2024

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlagen (in aktualisierter Fassung)

Master Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M.Ed.)

ANLAGE 2	BERUFSPÄDAGOGIK.....	5
ANLAGE 4	WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK.....	8
ANLAGE 5	GESUNDHEITS- UND PFLEGE PÄDAGOGIK.....	11
ANLAGE 6	SOZIALPÄDAGOGIK.....	16

Anlage 2 Berufspädagogik

Das berufspädagogische Studium bereitet zusammen mit dem Studium der beruflichen Fachrichtung auf eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Berufsbildungssystems vor. Insbesondere werden Kompetenzen erworben, die für eine selbstständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit erforderlich sind als Lehrkraft im berufsbildenden Schulwesen und im außerschulischen Bildungswesen, als wissenschaftlich qualifizierte Fachkraft in Bildungsverwaltung, Bildungsmanagement und Bildungspolitik, in der akademischen Lehre sowie in der berufspädagogischen Forschung. Die Studierenden werden in die zentralen Inhalte der Berufspädagogik eingeführt und damit in die Lage versetzt, praktische Fragen und Probleme in den genannten Tätigkeitsfeldern theoriegeleitet zu reflektieren und rational begründete, auf individuelle und kollektive Bedürfnisse abgestimmte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Sinne fördert das Studium der Berufspädagogik einen Kernbereich der Professionalität für Fach- und Führungskräfte in den o. a. Tätigkeitsfeldern. Das Studium fördert darüber hinaus auch die Fähigkeit, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse anzueignen.

2.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

- weisen ein vertieftes wissenschaftliches Verständnis zentraler Strukturen und Theorien beruflicher Bildung und der Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse auf.
- besitzen die Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse und Konzepte des Lernens in der Berufsbildung vor dem Hintergrund lerntheoretischer Bezüge zu beschreiben, zu begründen und zu beurteilen.
- weisen ein vertieftes wissenschaftliches Reflexionswissen zu Fragen der Curriculumtheorie und Curriculumentwicklung auf.
- sind in der Lage, die Theorie der beruflichen Sozialisation und Identitätsentwicklung in der beruflichen Bildung in Betrieb und Berufsbildender Schule in ihrer Beschreibungs- und Erklärungskraft zu erörtern und zu unterscheiden.
- sind in der Lage, relevante Forschungsergebnisse aus der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung und das aktuelle Wissen und Handeln in der beruflichen Bildung kritisch zu beurteilen.
- besitzen die Fähigkeit, relevante Themen und Fragestellungen der Berufspädagogik einer systematischen wissenschaftlichen Bearbeitung zuzuführen, um einen Beitrag für die Theorieentwicklung zu leisten.
- besitzen ein berufspädagogisch reflektiertes Verständnis zentraler konkreter Merkmale und Entwicklungen in der Berufsbildung.
- sind in der Lage, nationale und internationale Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu beschreiben, zu vergleichen und zu beurteilen.
- können traditionelle und aktuelle Konzepte und Theorien der beruflichen Erziehung und Bildung beschreiben, erörtern und in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der beruflichen Bildung einschätzen.
- sind in der Lage, wissenschaftliche Untersuchungen zu relevanten Fragestellungen im Rahmen von Projektarbeiten zu planen und durchzuführen.
- können Handlungsszenarien des Berufsschullehrendenalltags theoriegeleitet analysieren und beurteilen und Lösungsansätze für konkrete Problemstellungen entwickeln.
- reflektieren ihr eigenes Lehrhandeln im Kontext des bisher erworbenen berufspädagogischen Theoriewissens.

2.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufspädagogik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profile Ingenieurpädagogik, Wirtschaftspädagogik, Gesundheits- und Pflegepädagogik (ohne berufliche Fachrichtung Pflege mit affiner beruflichen Fachrichtung Gesundheit)

Berufs- und Wirtschaftspädagogik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester				Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis						
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.						3. Sem.		4. Sem.		
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	PZ	LZ	SN	PA		
Module		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P					
PM1-BWP	Strukturen und Theorien beruflicher Bildung					5	2							5	2												56	244	1**	K
WP2-BWP	Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse	10	4															10	4								56	244	1*	H,R***
WP3-BWP	Wahlpflichtbereich									5	2			5	2							5	2	5	2	56	244	1*	H,R***	
Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung****														20	2										2	28	572			
Summe pro Semester		10	4			5	2			10	4			25	4			10	4	5	2	10	4	5	4	19 6	1304			
Gesamtumfang CP		50																												

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Art des Studiennachweises wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

*** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

**** nähere Erläuterung kann dem Modulhandbuch entnommen werden

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen:

Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen

2.3 Studien- und Prüfungsplan: Berufspädagogik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik, berufliche Fachrichtung *Pflege* mit der affinen beruflichen Fachrichtung *Gesundheit*

Berufs- und Wirtschaftspädagogik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis			
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.							
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS					PZ	LZ
Module		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P						
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftspädagogik	5	2	1																						42	108		K		
PM2-BWP	Professionserschließende Studien					4	2	1	1	1																42	108	3*			
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie									5	2															28	122		K		
PM4-BWP	Mediendidaktik					5	2											5	2							28	122		K		
PM6-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik													5	2	1										42	108		K		
PM1-BWP	Strukturen und Theorien beruflicher Bildung					5	2			5	2															56	244	1**	K		
WP2-BWP	Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse	10	4															10	4							56	244	1**	H,R*		
WP3-BWP	Wahlpflichtbereich									5	2							5	2							28	122	1**	H,R*		
Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung***														20	2											20	2	28	572		
Summe pro Semester		15	2	4	1	14	4	2	1	16	2	5		25	2	3		25	11	15	7	10	5	20	3	350	1750				
Gesamtumfang CP		70																													

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Art der Studiennachweise wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

*** nähere Erläuterung kann dem Modulhandbuch entnommen werden

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen

Anlage 4 Wirtschaftspädagogik

Berufliche Fachrichtung: Wirtschaft und Verwaltung

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Wirtschaft und Verwaltung des Studiengangs „Bachelor of Science Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudiengang Beruf und Bildung erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für die spätere Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen, z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik behandelt Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht dient.

4.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen:

- besitzen die Fähigkeit, Defizite in der ökonomischen Theoriebildung aufzudecken und Lösungsansätze zu entwickeln.
- können ihre ökonomische Arbeits- und Denkweise erweitern, z. B. das optimierende Denken unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.
- haben ein vertieftes Verständnis für das ökonomische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt entwickelt und erkennen die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängende Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens.
- hinterfragen kritisch wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik. Sie schätzen die Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung kritisch ein.
- lesen, verstehen und interpretieren ökonomische Fachtexte in deutscher und englischer Sprache.
- arbeiten ökonomische Sachverhalte adressatengerecht auf. Sie reflektieren und bewerten die Ergebnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft.
- können vertiefte ökonomische Kenntnisse und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Unterrichtsplanung für den wirtschaftsberuflichen Unterricht in berufsbildenden Schulen nutzen.
- kennen die Felder des Lehrerhandelns und reflektieren diese in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge.
- können die zentralen und aktuellen Fragen und Aufgaben der Wirtschaftsdidaktik erläutern, Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen.
- haben solide Kenntnisse über fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle und können fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und anwenden.
- sind in der Lage, Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne und -richtlinien didaktisch aufzuarbeiten und diese als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerorientiert zu gestalten.
- erproben ihre geplanten Unterrichtssequenzen und reflektieren diese anschließend.
- besprechen den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Organisation individualisierenden Unterrichts und wenden ihre Erkenntnisse zur Planung und in der Praxis an.
- nutzen fachgerecht Methoden und Medien zur Planung und Gestaltung des eigenen Unterrichts.

- können komplexe Lehr- und Lernszenarien selbstorganisiert und unter Zuhilfenahme des Einsatzes digitaler Medien entwickeln, durchführen und deren Einsatz begründen.
- gestalten einen handlungsorientierten Unterricht mit Methoden, die primär eine hohe Affinität zu ökonomischen Denkweisen haben.
- können eigene Unterrichtsprozesse kritisch analysieren und reflektieren, um daraus Schlussfolgerungen für den nachfolgenden Unterricht abzuleiten.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen:

- verfügen über ein kooperatives und sozialverantwortliches Handeln und stärken somit ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen. Sie haben Fähigkeiten für den Umgang miteinander in Konfliktsituationen entwickelt und verstehen die menschliche Vielfalt als Bereicherung.
- können ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse aus dem Studium vor dem Hintergrund von Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und haben sich eine Berufsidentität für ihre Rolle als Lehrkraft für den Bereich Wirtschaft und Verwaltung erarbeitet.
- weisen die Befähigung zur selbstständigen Anwendung angemessener Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auf. Sie können Lernstrategien und Arbeitsprozesse zielgerichtet planen, durchführen und reflektieren.
- können ihre eigenen Ressourcen wahrnehmen und wissen diese zu nutzen. Sie können sich eigene Ziel- und Wertvorstellungen erarbeiten und diese reflektieren.
- haben ihre Studienentscheidung anhand vertiefter Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis reflektiert und überprüft.
- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe. Hier stehen das Erwerben von Handlungs- und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen - insbesondere bildungspolitischen - verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind, und entwickeln diese weiter.

4.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Wirtschaftspädagogik

Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.					
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			C	SW	C	SW	CP	SWS	C	SW				
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA					
A	Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung																												
WP	Wahlpflichtbereich A	5	2		2													5	4							56	94		**
WP	Wahlpflichtbereich B					5	2		2											5	4					56	94		**
B	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung																												
PM	Wirtschaftsdidaktik	4	2			6		4												4	2	6	4			84	216	2 Po; R	M
PM	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung									5		2		4	5		2					5	6	5	2	112	188		Po
Summe pro Semester		9	4		2	11	2	4	2	5		2	4	5		2		5	4	9	6	11	10	5	2	308	592		
Gesamtumfang CP		30																											

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 5 Gesundheits- und Pflegepädagogik

5.1 Berufliche Fachrichtung: Gesundheit- und Pflege

5.1.1 Qualifikationsziele

Die **Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts** (berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) sind im Einzelnen:

- Arbeits- und Geschäftsprozesse des Berufsfelds Gesundheit und Pflege unter Anwendung fachlichen Wissens beschreiben, analysieren und strukturieren,
- Lesen, Verstehen und Interpretieren gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Fachtexte in deutscher und englischer Sprache,
- Kritisches Hinterfragen gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik sowie Einschätzung der Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung,
- Entwickeln eines vertieften Verständnisses für das gesundheitsbewusste bzw. pflegerische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt sowie für die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängenden Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens unter besonderer Beachtung der Perspektive der Berufstätigen einerseits und der der Patienten/Klienten andererseits,
- Felder des Lehrerhandelns erläutern und in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge reflektieren,
- gesundheits- und pflegewissenschaftliche Sachverhalte im Spannungsfeld von Arbeit, Gesundheit und Gesellschaft reflektieren und bewerten sowie adressatengerecht aufarbeiten und vermitteln,
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts an berufsbildenden Schulen im Bereich Gesundheit und Pflege unter Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Inklusion, Transkulturalität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit,
- Orientierung am Lernenden und dessen Förderung und Qualifizierung,
- Organisation des Lernens im Kontext schulischer bzw. organisationaler Bedingungen, z.B. durch kooperatives und sozialverantwortliches Lehrerhandeln, sowie Relevanzbeimessung der Funktion der berufsschulischen Ausbildung und dessen Bedeutung für die Integration des Einzelnen in die Kultur und die Gesellschaft, z.B. durch Erwerb sozialkommunikativer Kompetenzen,
- Überfachliche Kompetenzen hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienkonzept orientiert sich an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vor:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen zur Aufstiegsfortbildung,
- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung,
- Wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen, Forschungsinstituten, Berufsbildungsinstituten,
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien,
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

5.1.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik

Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege		Start zum Wintersemester												Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leitungsnachweis						
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.						3. Sem.		4. Sem.		
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SW S*	CP	SW S*					CP	SW S*	CP	SW S*	
V	S		Ü	P	V		S	Ü	P		V	S	Ü		P	V	S					Ü	P							
Module																						PZ	LZ	SN	PA					
PM1	Fachwissenschaft: Evidenzbasierte Praxis in den Gesundheits- und Pflegeberufen	5		2				5		2																	56	244	R	H
PM2	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege	5	2					5	2								5	2	5	2						56	244	R/Pr	M	
PM3	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege											6	2	4	4	2					4	2	6	6		112	188	Po	M	
Summe pro Semester		10	2	2				10	4			6	2	4	4	2			5	2	10	4	9	4	6	6	224	676		
Gesamtumfang CP		30																												

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

5.2 Berufliche Fachrichtung: Pflege in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung Gesundheit

5.2.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (berufliche Fachrichtung Pflege und berufliche Fachrichtung Gesundheit im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) sind im Einzelnen:

- Arbeits- und Geschäftsprozesse der Berufsfelder Pflege und Gesundheit unter Anwendung fachlichen Wissens beschreiben, analysieren und strukturieren,
- Lesen, Verstehen und Interpretieren gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Fachtexte in deutscher und englischer Sprache,
- Kritisches Hinterfragen gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik sowie Einschätzung der Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung,
- Entwickeln eines vertieften Verständnisses für das gesundheitsbewusste bzw. pflegerische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt sowie für die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängenden Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens unter besonderer Beachtung der Perspektive der Berufstätigen einerseits und der der Patienten/Klienten andererseits,
- Felder des Lehrerhandelns erläutern und in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge reflektieren,
- gesundheits- und pflegewissenschaftliche Sachverhalte im Spannungsfeld von Arbeit, Gesundheit und Gesellschaft reflektieren und bewerten sowie adressatengerecht aufarbeiten und vermitteln,
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts an berufsbildenden Schulen im Bereich Gesundheit und Pflege unter Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Inklusion, Transkulturalität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit,
- Orientierung am Lernenden und dessen Förderung und Qualifizierung,
- Organisation des Lernens im Kontext schulischer bzw. organisationaler Bedingungen, z.B. durch kooperatives und sozialverantwortliches Lehrerhandeln, sowie Relevanzbeimessung der Funktion der berufsschulischen Ausbildung und dessen Bedeutung für die Integration des Einzelnen in die Kultur und die Gesellschaft, z.B. durch Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen,
- Überfachliche Kompetenzen hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienkonzept orientiert sich an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vor:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen zur Aufstiegsfortbildung,
- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung
- Wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen, Forschungsinstituten, Berufsbildungsinstituten,
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien,
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

5.2.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung *Pflege*

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik

Berufliche Fachrichtung Pflege		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeits- aufw.		Leistungs- nachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS *	CP	SWS *	CP	SWS *	CP	SWS *					
Module			V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		PZ	LZ	SN	PA			
PM1	Pflegewissenschaft												5		2			5	2				28	122	R	H			
PM2	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Pflege	5	2				5	2											5	2	5	2	56	244	R/Pr	M			
PM3	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Pflege						6	2	4	4	2								4	2	6	6	112	188	Po	M			
Summe pro Semester		5	2				11	4	4	4	2		5	2				5	2	9	4	11	8	196	554				
Gesamtumfang CP		25																											

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

5.2.3 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung *Gesundheit*

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik

Berufliche Fachrichtung Gesundheit		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis					
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.									
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SW S*	CP	SW S*	CP	SW S*	CP	SW S*	PZ					LZ	SN	PA	
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	CP	SW S*	CP	SW S*	CP	SW S*	CP	SW S*									
PM1	Gesundheitswissenschaft	5		2					5		2										5	2	5	2	5	2	84	366	R	H			
PM2	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit								4		2					4								4	2	6	6	112	188	Po	M		
Summe pro Semester		5		2					9		4					11								5	2	9	4	11	8	196	554		
Gesamtumfang CP		25																															

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

Anlage 6 Sozialpädagogik

Berufliche Fachrichtung: Sozialpädagogik

6.1 Qualifikationsziele

Die **Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts** (berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) sind im Einzelnen:

- Arbeits- und Geschäftsprozesse sozialer und pädagogischer Berufe unter Anwendung fachlichen Wissens beschreiben, analysieren und strukturieren,
- Lesen, Verstehen und Interpretieren sozialpädagogischer/erziehungswissenschaftlicher und soziologischer Fachtexte in deutscher und englischer Sprache,
- kritisches Hinterfragen sozialpädagogischer/erziehungswissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik sowie Einschätzung der Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung,
- Entwickeln eines vertieften Verständnisses für das soziale bzw. pädagogische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt sowie für die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängenden Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens unter besonderer Beachtung der Perspektive der Berufstätigen einerseits und der der Klienten andererseits,
- Felder des Lehrerhandelns erläutern und in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge reflektieren,
- sozialpädagogische/erziehungswissenschaftliche und soziologische Sachverhalte im Spannungsfeld von Arbeit, Erziehung, Betreuung, Begleitung sowie Gesellschaft reflektieren und bewerten sowie adressatengerecht aufarbeiten und vermitteln,
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts an berufsbildenden Schulen im Bereich Pädagogik und Soziales unter Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Inklusion, Transkulturalität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit,
- Orientierung am Lernenden und dessen Förderung und Qualifizierung,
- Organisation des Lernens im Kontext schulischer bzw. organisationaler Bedingungen, z.B. durch kooperatives und sozialverantwortliches Lehrerhandeln, sowie Relevanzbeimessung der Funktion der beruflichen Ausbildung und dessen Bedeutung für die Integration des Einzelnen in die Kultur und die Gesellschaft, z.B. durch Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen,
- überfachliche Kompetenzen hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienkonzept orientiert sich an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vor:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen zur Aufstiegsfortbildung,
- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung,
- wissenschaftliche Mitarbeit an Hochschulen, Forschungsinstituten, Berufsbildungsinstitutionen,
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien,
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

